



Bundesverband
der Pneumologen,
Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V.

BdP unterstützt Maskenpflicht

Der Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner, BdP, befürwortet die Pflicht zum Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Gebäuden und im Nahverkehr im Rahmen der Covid19-Pandemie. Die Lungenärzte sprechen sich auch für eine derartige Maskenpflicht in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen aus!

Die deutschen Lungenärzte begrüßen die Einführung einer einfachen Maskenpflicht in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Geschäften und anderen Einrichtungen, insbesondere dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann.

Die Maskenpflicht dient nachweislich der Reduktion des Radius potentiell infektiöser Tröpfchenwolken (Aersole) in der Umgebung des Trägers. Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes kann deshalb sehr gut beitragen, die beschlossenen Lockerungen bei sozialen Kontakten umzusetzen, ohne eine neuerliche/unkontrollierte Zunahme der Erkrankungen an SARS-Cov-2 zu riskieren.

Da diese einfachen Schutzmaßnahmen – vom professionellen Op-Mundschutz bis hin zu selbst hergestellten Textilmasken - nicht dicht abschließen, ist die Atmung kaum erschwert, und der Einsatz für die meisten Menschen problemlos möglich. Das gilt auch für die meisten Asthma- und chronisch Lungenkranken. Soweit aufgrund einer schweren Vorerkrankung der Einsatz trotzdem Probleme bereitet, sollte dies mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Erfahrungsgemäß ist aber nur in wenigen Ausnahmefällen eine ärztlich attestierte Befreiung von der einfachen Maskenpflicht vonnöten.

Problematisch ist der Einsatz von FFP2- oder FFP3-Masken für Menschen mit vorgeschädigter Lungenfunktion. Die hohe Dichtigkeit und Filterfunktion dieser Masken kann dazu führen, dass das Atmen deutlich schwerer fällt und auch der Gasaustausch behindert wird. Das Tragen solcher Masken sollte daher dem medizinischen Bereich vorbehalten bleiben.

Patienten mit Atemwegserkrankungen, die zum Selbstschutz FFP2- oder FFP3-Masken benutzen wollen, sollten dies unbedingt mit ihren behandelnden Hausärzten und/oder PneumologInnen abstimmen. Generell empfehlen wir Hochrisiko-Patienten aber, möglichst Kontakt mit Dritten zu vermeiden und angesichts der ungemindert fortbestehenden Infektionsgefährdung die empfohlenen Hygienemaßnahmen penibel zu beachten.

Der BdP spricht sich nochmals nachdrücklich für die konsequente Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen aus. Dazu zählen die möglichst frühe Selektion von Risikopatienten und potentiellen Infektpatienten incl. Einlasskontrolle, das Vermeiden größerer Menschenansammlungen, Hustenetikette,

Bundesverband der Pneumologen,
Schlaf- und Beatmungsmediziner
Hainenbachstraße 25
89522 Heidenheim

Telefon: 07321 9469180
Telefax: 07321 9469140

info@pneumologenverband.de
www.pneumologenverband.de

Vorstand

Dr. Frank Heimann (Vorsitzender)
Dr. Christian Franke
Sebastian Böing
Dr. Frank Powitz
Dr. Frank Friedrichs

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE04 3006 0601 0007 4397 92
BIC: DAAEED33XXX

Geschäftsstelle

med info GmbH
Hainenbachstraße 25
89522 Heidenheim



Händewaschen- und Desinfektion, der richtige Umgang mit Schutzmasken jedweder Art und vor allem das Einhalten der Abstandsregeln in den Wartebereichen. Hochrisikopatienten sollten vorzugsweise telefonisch oder im Rahmen einer Video-Sprechstunde zunächst beraten werden, ob, wann und unter welchen Umständen sie die Arztpraxen aufsuchen können oder müssen.

Der Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V. (BdP):

Der Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner (BdP) ist ein Zusammenschluss von Fachärzten mit Schwerpunkt Pneumologie in Klinik und Praxis. Seit 1964 vertritt er die Interessen seiner Mitglieder im Bundesgebiet gegenüber den Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden, Krankenkassen und politischen Parteien sowie gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung und freien ärztlichen Verbänden. Der BdP ist regional in dreizehn eigenständige Landesverbände gegliedert. Dem BdP gehört auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Pädiatrische Pneumologie e.V. an.

Zu den Zielen des BdP gehört die Gestaltung von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der hohen Behandlungsqualität in der Pneumologie. Außerdem fördert der BdP die Qualifizierung seiner Mitglieder durch Fortbildungsveranstaltungen. Jährlich finden die Pneumologischen Praxistage statt, bei denen der Austausch zwischen Klinikern und Niedergelassenen im Mittelpunkt steht. Der BdP betreibt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Krankheitsbilder der Atemwege. Weitere Informationen zum BdP findet man unter www.pneumologenverband.de.